

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften BT-Drs. 16/12256

- Zu Artikel 12a - neu -

Der Entwurf sieht eine Absenkung der schulischen Qualifikation auf den Hauptschulabschluss als Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung vor.

Bisher war ein Realschulabschluss bzw. ein Hauptschulabschluss zusammen mit einer 2 jährigen Berufsausbildung oder einer einjährigen Krankenpflegehelferausbildung Zugangsvoraussetzung.

Bewertung durch das DRK:

Der Pflegeberuf hat eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Zukünftig werden wegen der demografischen Entwicklung vermehrt gut ausgebildete Pflegekräfte benötigt. Bei der steigenden gesellschaftlichen Bedeutung sollte auch ein hohes gesellschaftliches Ansehen für den Beruf angemessen sein.

Festzustellen ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen der Pflegearbeit (hoher Arbeitsdruck, Einkommenssituation, ein hoher Anteil von Teilzeittätigkeiten, körperlich-psychische Belastungen) den Beruf unattraktiv machen und eine geringer gewordene Berufsverweildauer mit sich bringen.

Entgegen bestehender Vorurteile handelt es sich beim Pflegeberuf um eine anspruchsvolle Tätigkeit, die die Kompetenz für ein Umgehen mit komplexen Situationen erfordert, sich also nicht auf den zwischenmenschlichen Umgang mit Patienten beschränkt, sondern auch Wissen über Wirkungen unterschiedlicher Interventionen voraussetzt.

Ferner tragen examinierte Pflegekräfte die Verantwortung für die Anleitung von nicht ausgebildeten Pflegehilfskräften und sind für die Kontrolle von deren Arbeitsergebnissen zuständig.

Das Deutsche Rote Kreuz ist der Auffassung, dass die bisherigen Zugangsvoraussetzungen für diesen Ausbildungsberuf nicht verwässert werden dürfen. Der Helferbereich mit Ausbildung, der Hilfskräftebereich und der Fachkräftebereich müssen sich für den Zugang zum Beruf deutlich voneinander abgrenzen. Die Diskussionen um die Reform der Pflegeausbildung machen deutlich, dass der Bildungsnotstand in der Pflege Realität ist. Das Absenken der Zugangsvoraussetzungen würde kontraproduktiv wirken. Vielmehr befürworten wir die konsequente Umsetzung eines Reformkonzeptes, dass einerseits für die Fachkräfteausbildung als Primärschritt ein höheres Bildungsniveau verlangt, andererseits über einen „2. Bildungsweg“ den Zugang zur Fachkräfteausbildung über eine Helferausbildung ermöglicht.

Das DRK sieht die Absenkung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung in der Krankenpflege für das Ziel einer Absicherung des Pflegeberufsnachwuchses und einer angemessenen Pflegequalität als nicht zukunftsweisend an.

Der bisherige Gesetzestext, der eine zusätzliche mindestens einjährige Ausbildung in einem pflegerischen Hilfsberuf vorsieht, sollte bis zu einer abgestimmten Reform der Pflegeausbildung beibehalten werden. Letztere halten wir für dringend angezeigt, auch um im europäischen Raum die Anschlussfähigkeit zu sichern.